

Sitzungsvorlage DS 2016/035

Tiefbauamt Dirk Atzbacher (Stand: **01.02.2016**)

Mitwirkung: Ordnungsamt Stadtplanungsamt Sanierungsbeauftragter

Aktenzeichen:

Ausschuss für Umwelt und Technik öffentlich am 17.02.2016 Gemeinderat öffentlich am 29.02.2016

Sanierungsgebiet "Östliche Vorstadt" Umgestaltung Saarlandstraße

- Sachbeschluss

Beschlussvorschlag:

- 1. Die Saarlandstraße wird entsprechend der Entwurfsplanung vom 28.01.2016 mit einem Investitionsvolumen von 1.345.000 Euro in zwei Bauabschnitten 2016 und 2017 umgestaltet.
- 2. Die Ingenieurleistungen für die weitere Planung, Ausschreibung und Bauüberwachung werden an das Ingenieurbüro Haag + Noll, Ravensburg, vergeben.
- 3. Die Kosten des 1. Bauabschnitts für die Umgestaltung der Straßenoberfläche der Saarlandstraße von 685.000 € werden im Sanierungsgebiet "Östliche Vorstadt" über die Fipos 2.6155.9604.060 VKZ 0002 und 2.6155.9608.000 VKZ 0002 abgewickelt. Finanziert sind im Haushaltsplan 2016 insgesamt 475.000 €.
- 4. Mehrkosten gegenüber dem Ansatz 2016 von 135.000 € werden innerhalb des Deckungskreises des Sanierungsgebietes im Unterabschnitt 2.6155 VKZ 0002 durch Umschichtungen aufgefangen.
- 5. Weitere Mehrkosten bei den nicht förderfähigen Kosten (2.6155.9608.000 VKZ 0002) von 75.000 € (insbesondere Altlasten) werden abgedeckt durch Minderausgaben bei Fipo 2.8830.9320.000 VKZ 0100 (Grundstücksfonds).
- Die Umsetzung des 1. Bauabschnitts steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltsplans 2016 durch das Regierungspräsidium Tübingen, die des 2. Bauabschnitts unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung im Haushaltsplan 2017.

Sachverhalt:

1. Bestand

In den Jahren 2014 und 2015 fanden Leitungsverlegungen der TWS in der Saarlandstraße statt. Im Frühjahr 2016 folgt nun noch in einem 1. Bauabschnitt die Kanalerneuerung durch den Eigenbetrieb Stadtentwässerung. Durch die umfangreichen Leitungsarbeiten bietet es sich an, die Saarlandstraße neu zu gestalten.

Die Saarlandstraße ist als 30er-Zone ausgewiesen. Derzeit besteht sie aus einer Asphaltfahrbahn mit einer Breite von 5,50 m und zwei seitlichen asphaltierten Gehwegen mit einer Breite von jeweils 1,20 – 1,50 m. Im nördlichen Bereich liegt die Fahrbahnbreite bei ca. 5,00 m mit nur einem östlichen Gehweg von teilweise gerade einmal 1,00 m Breite. Die Verkehrsbelastung der Saarlandstraße liegt bei ca. 1.500 Fahrzeugen am Tag. In der Saarlandstraße gibt es innerhalb der ausgewiesenen Halteverbotszone 33 Stellplätze.

2. Planung

Aufgrund ihrer Länge bleibt die Ausweisung als 30er-Zone bestehen. Die Straße erhält zur Geschwindigkeitsreduzierung eine durchgängige asphaltierte Fahrbahnbreite von 5.00 m. Die reduzierte Fahrbahnbreite kommt einem breiteren östlichen Gehweg (talseitig) von 2 m zugute. Dieser Gehweg erhält ein Betonpflaster. Auf der Westseite entsteht ein ca. 1,50 m breiter asphaltierter Gehweg, der aber durch Einfriedungen und Mauervorsprünge in Teilbereichen nur 1,20 m breit wird. Der Randstein zu beiden Gehwegen hat eine Höhe von 3 cm. Für eine einheitliche Straßenraumgestaltung werden die öffentlichen Stellplätze überwiegend auf der Westseite angeordnet. Zur Geschwindigkeitsreduzierung werden einzelne Stellplätze aber auch an der Ostseite vorgesehen (wechselseitiges Parken). Zukünftig wird es in der Saarlandstraße 32 Stellplätze geben. Die ausgewiesene Halteverbotszone bleibt erhalten. Desweiteren sind zur Straßenraumauflockerung 10 Baumstandorte vorgesehen. Eine höhere Anzahl ist aufgrund der Leitungen im Boden und der Aufrechterhaltung der Parkplatzanzahl nicht möglich und wird auch von Seiten der Anwohner ausdrücklich nicht gewünscht.

Um den einheitlichen Ausbauquerschnitt durchgehend verwirklichen zu können, muss im nördlichen Abschnitt im dortigen Kurvenbereich in das westlich angrenzende Waldstück eingegriffen werden. Es werden dauerhaft 140 m² Wald- in Straßenfläche umgewandelt. Eine Abstimmung mit der Forstverwaltung hierzu hat bereits stattgefunden, ein förmliches Waldumwandlungsverfahren ist eingeleitet. Nach Fertigstellung der Baumaßnahme wird die Flurstücksgrenze zwischen Wald und Straße neu vermarkt.

Die Konzeptplanung zur Straßenraumumgestaltung stammt vom beauftragten Sanierungsbeauftragten.

3. Bürgerinformation

Die Entwurfsplanung zur Straßenumgestaltung wurde den Eigentümern und Bewohnern der Saarland- und Flappachstraße in einer Bürgerinformation am 20.01.2016 im Hotel Goldene Uhr vorgestellt.

Grundsätzlich wird die Umgestaltungsplanung zur Straßenoberfläche von den Anliegern begrüßt. Die Anlieger wünschen sich aufgrund des Parkdrucks durch Berufsakademiestudenten, die unter anderem in der Saarlandstraße parken, dass es zu keiner Reduzierung der Stellplätze kommt. Gegenüber der in der Informationsveranstaltung vorgestellten Planung wurde die Anzahl der Parkplätze daraufhin von 28 auf 32 erhöht. Dies geht zu Lasten von ursprünglich zwei zusätzlich vorgesehenen Baumstandorten

4. Kosten und Mitfinanzierung in der Sanierung "östliche Vorstadt"

4.1 Kosten

Nach der Baukostenberechnung des Ingenieurbüros Haag + Noll vom 28.01.2016 zzgl. der Planungskosten belaufen sich die Gesamtkosten für beide Bauabschnitte auf 1.345.000 € und setzen sich wie folgt zusammen:

	1. Bauabschnitt 2016	2. Bauabschnitt 2017
Baukosten	540.000 €	530.000€
Straßenbeleuchtung / Ausstattung	20.000€	15.000 €
Honorare / Nebenkosten	100.000€	95.000€
Unvorhergesehenes	25.000 €	20.000 €
Gesamtkosten	685.000 €	660.000€

Aufgrund von Erfahrungen bei vergangenen städtischen Tiefbaumaßnahmen kann ein gewisses Baugrundrisiko nicht ausgeschlossen werden. Trotz durchgeführter Baugrunduntersuchungen bleibt ein Risiko bestehen, während der Baumaßnahme vermehrt auf belasteten Untergrund (Altlasten) zu stoßen. Dies wäre dann mit höheren Baukosten für die Entsorgung dieser Materialien verbunden.

4.2 Mitfinanzierungsanteil in der Sanierung "östliche Vorstadt"

Im Rahmen des Sanierungsgebiets "östliche Vorstadt" besteht die Möglichkeit, Landes- und Bundeszuschüsse zu erhalten.

Nach den derzeitigen Förderrichtlinien beläuft sich die Obergrenze der förderfähigen Kosten in der Regel auf 150,00 €/m². Die darüber hinaus gehenden Kosten sind in der Regel von der Stadt alleine zu tragen. Für die Kosten bis zur Förderobergrenze von 150,00 €/m² wird ein Zuschuss des Landes/Bundes in der Sanierungsmaßnahme "östliche Vorstadt" in Höhe von 60 %, somit von 90 €/m² gewährt.

4.3 Kostenanteile Stadt und Bund/Land

Bei einer umzugestaltenden Fläche im **ersten Bauabschnitt** von rd. 3.724 m² belaufen sich die förderfähigen Kosten auf 3.724 m² x 150 €/m² = 558.600 €. Für die geplante Stützmauer im nördlichen Kurvenbereich mit Kosten von ca. 51.400 € kann eine Sonderförderung in der Sanierung angesetzt werden. Insgesamt können somit **förderfähige Kosten von ca. 610.000** € angesetzt werden. Diese teilen sich wie folgt auf:

Anteil Land/Bund (60%): 366.000 €

Anteil Stadt (40%): 244.000 €

Nichtförderfähiger Anteil Stadt

über Förderobergrenze: <u>75.000 €</u>

Anteil Stadt gesamt: 319.000 €

Summe (= Gesamtkosten) 685.000 €

4.4 Mittelbereitstellung Haushaltsplan 2016 und 2017

Die Umgestaltung der Saarlandstraße erfolgt in zwei Bauabschnitten 2016 und 2017.

Im Haushaltsplan für das Jahr 2016 sind bisher für die Umgestaltungsarbeiten des 1. Bauabschnitts unter der Finanzposition 2.6155.9604.060 – 0002 förderfähigen Kosten von 475.000 € (bisher ca. 3.000 m²) enthalten.

Die um 135.000 € höheren förderfähigen Kosten (610.000 € - 475.000 €) werden durch geringere Ausgaben und Umschichtungen im Deckungskreis des Unterabschnitts 2.6155 VKZ 0002 abgedeckt.

Der überplanmäßige nichtförderfähige Kostenanteil der Stadt von zusätzlich 75.000 €, der insbesondere durch Altlasten im Asphalt und Boden verursacht wird, wird abgedeckt durch Minderausgaben bei Fipo 2.8830.9320.000 VKZ 0100 (Grundstücksfonds).

Die Umsetzung des 1. Bauabschnitts steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltsplans 2016 durch das Regierungspräsidium Tübingen. Die Mittel des 2. Bauabschnitts werden für den Haushaltsplan 2017 angemeldet. Somit steht der 2. Bauabschnitt unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung im Haushaltsplan 2017.

5. Beauftragung des Ingenieurbüros

Die Verwaltung hat im Rahmen ihrer Zuständigkeit das Ingenieurbüro Haag und Noll aus Ravensburg mit der Entwurfsplanung beauftragt. Die Vergabe der weiteren Planungsphasen (Ausführungsplanung, Bauüberwachung usw.) liegt nicht mehr im Zuständigkeitsbereich der Verwaltung. Die Verwaltung schlägt vor, das Ingenieurbüro Haag + Noll auch mit den weiteren Planungsleistungen zu beauftragen.

6. Umsetzung

Die Straßenbauarbeiten zur Erneuerung des 1. Bauabschnitts der Saarlandstraße sollen im August 2016 beginnen und werden voraussichtlich 3 Monate dauern. Beginnen wird die Gesamtmaßnahme mit den Kanalbauarbeiten im Mai, für die ebenfalls mit einer Bauzeit von ca. 3 Monaten gerechnet wird.

Anlagen:

2 Lagepläne